Gemeinde Hürtgenwald

21. Flächennutzungsplanänderung "Windkraft nördlich der Ringstraße, Raffelsbrand"
- Vorentwurf -

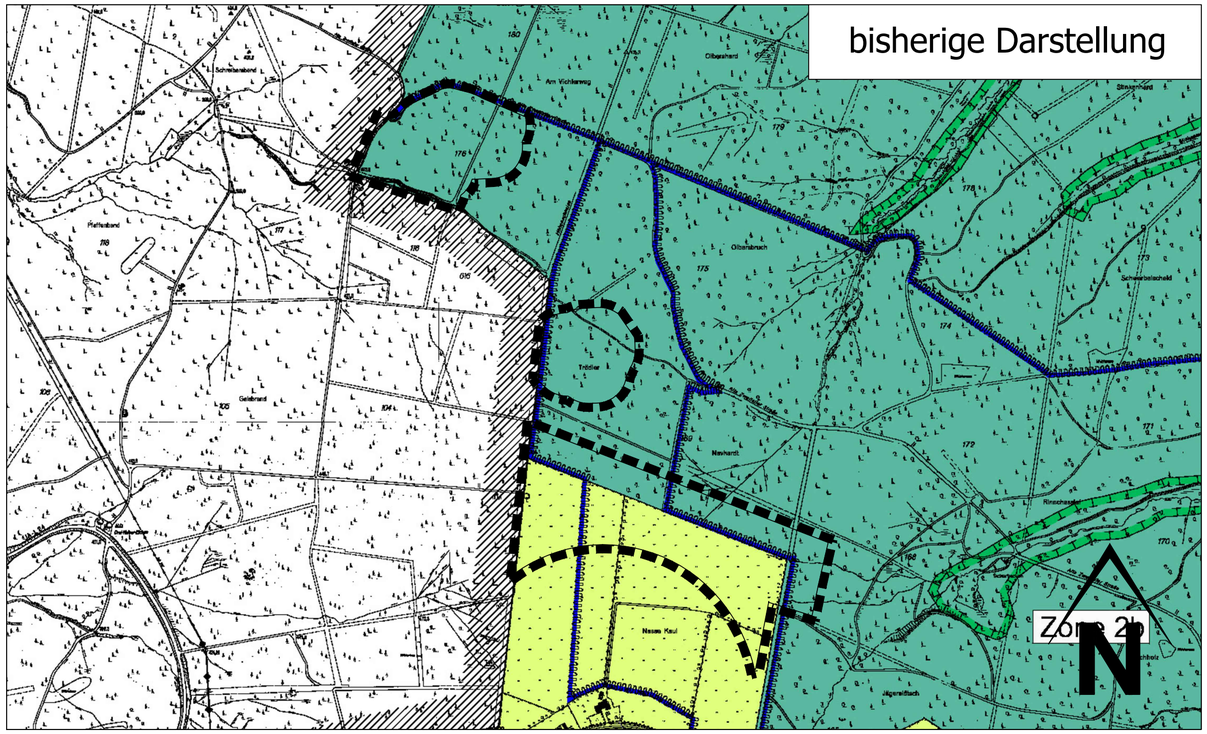

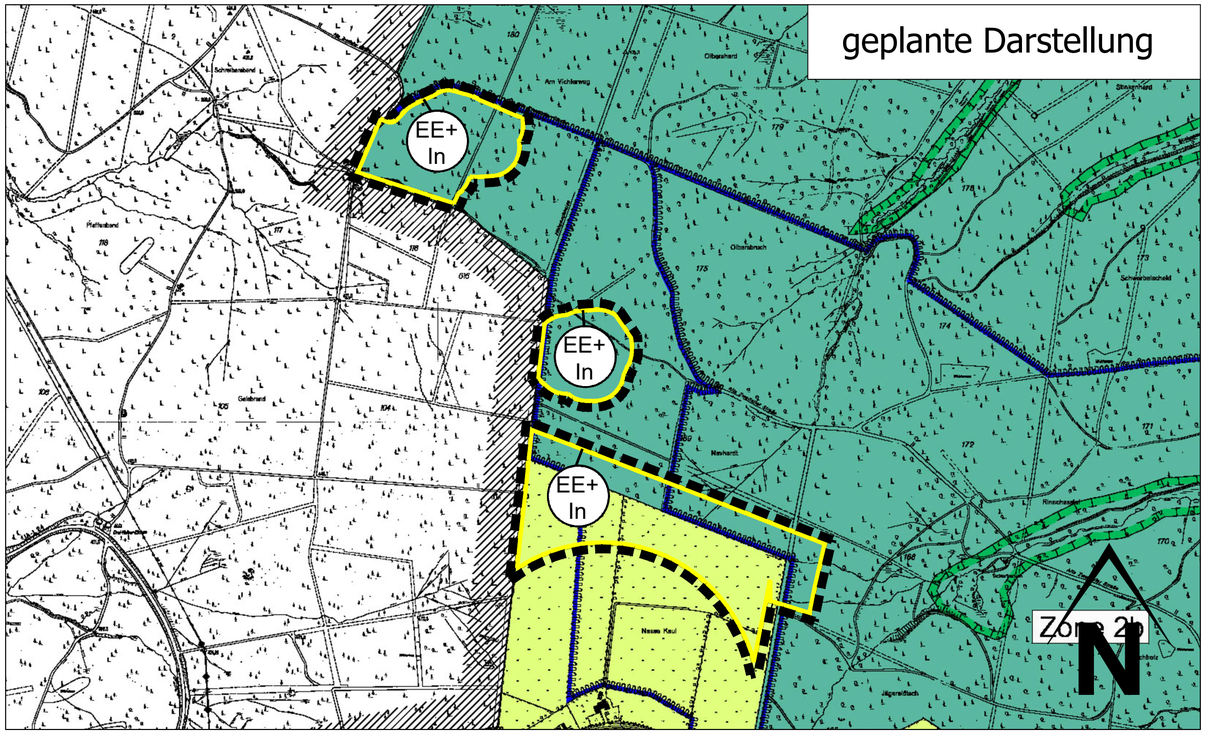

Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen — Gewerbegebiet, Industriegebiet
- Sondergebiet
- Flächen für den Gemeindebedarf — Einrichtungen und Anlagen:
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - EE — Konzentrationszone für die Windkraft
  - EE+ In — Zusätzliche Rotor-In-Flächen für die Nutzung von Windenergie gem. § 245e Abs. 1 BauGB
  - EE+ Out — Zusätzliche Rotor-Out Flächen für die Nutzung von Windenergie gem. § 245e Abs. 1 BauGB
- Wasser, Elektrizität, Gas, Ablagerung, Abwasser, Abfall

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen
- Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen
- Geplante Trasse der Ortsumgehung
- Ruhender Verkehr
- Grünflächen
  - Parkanlage, Grillhütte, HG Hausgärten, Sportplatz, Spielplatz, Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald — Baumreihe

Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Umgrenzung von Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Natur-schutzrechts
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet — (LB) geschützter Landschaftsbestandteil
  - Naturdenkmal (nachrichtliche Übernahme) Natur- bzw. kulturdenkmalschutzwürdige Zone

Wasserflächen und Flächen für die Wasser-wirtschaft, Hochwasserschutz + Regelung des Wasserabflusses

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Altlastenverdachtsfläche
- Ferngasleitung

Textliche Darstellungen:

Die Masten von Windenergieanlagen sind nur innerhalb von Flächen für Versorgungsanlagen mit den folgenden Zweckbestimmungen zulässig:

- Konzentrationszone für Windkraft
- Zusätzliche Rotor-In-Flächen für die Nutzung von Windenergie gem. § 245e Abs. 1 BauGB
- Zusätzliche Rotor-Out-Flächen für die Nutzung von Windenergie gem. § 245e Abs. 1 BauGB

Die äußere Grenze von Flächen für Versorgungsanlagen mit den folgenden Zweckbestimmungen darf durch den Rotor von Windenergieanlagen nicht überschritten werden:

- Konzentrationszone für Windkraft
- Zusätzliche Rotor-In-Flächen für die Nutzung von Windenergie gem. § 245e Abs. 1 BauGB

Die äußere Grenze von Flächen für Versorgungsanlagen mit den folgenden Zweckbestimmungen darf durch den Rotor von Windenergieanlagen überschritten werden:

- Zusätzliche Rotor-Out-Flächen für die Nutzung von Windenergie gem. § 245e Abs. 1 BauGB

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

PLANGRUNDLAGE

ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE .....
.....
VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM .....

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM ..... GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG

DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM .....
DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM ..... UNTERRICHTET.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM ..... AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

Übersicht ohne Maßstab

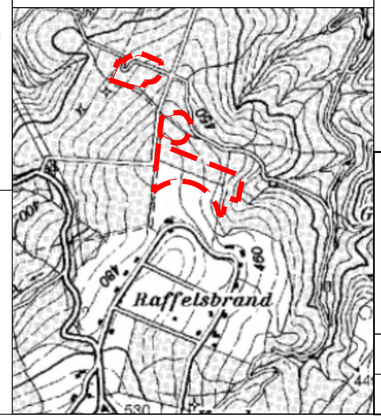

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM .....
DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES GEFASST.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM ....., AZ. ..... GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN .....

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNGSVERMERK

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANS MIT SEINEN DARSTELLUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ..... ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MAßGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE HÜRTGENWALD

21. Flächennutzungsplanänderung
"Windkraft nördlich der Ringstraße, Raffelsbrand"
- Vorentwurf -

VDH
Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180

Z-NR.: PM-B-23-146-F-01-00	MASSSTAB: 1: 10.000	DATUM: 11.01.2024	
BEARBEITET: Schütt	GEZEICHNET: Giang	GEPRÜFT:	